

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Bernpreisliste
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 107.

Mittwoch, 10. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Einkommensteuer auf den 1. Termin dieses Jahres wird den 30. dieses Monats fällig und ist mit der Hälfte des Jahresbetrags vollzählig, längstens aber bis zum 15. Mai dieses Jahres

an die hiesige Stadtreuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 25. April 1893.

Der Stadtrath.
J. B.: Lange.

Rdl.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain wird wegen grundhafter Herstellung der Communicationsweg von Heyda nach Poppitz in Flur Heyda vom 12. bis mit 24. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und lehnt der Gemeindevorstand inzwischen über Mergendorf-Prausig vertrieben. Der Gemeindevorstand

Heyda, den 12. Mai 1893.

lung der Quartierleistungen wird die Stadt Riesa in drei Quartierbezirke eingeteilt, dergestalt, daß der erste Bezirk den östlich gelegenen Stadtteil bis zur östlichen Häuserfront der Schulen- und Kirchstraße, diese Häuserfront mit einschließt, der zweite Bezirk den von dort westlich gelegenen Stadtteil bis zur östlichen Häuserfront der Bauführer- und Niederlagsstraße, die Häuserfront eingeschlossen, und der dritte Bezirk alle von da ab westlich gelegenen Straßen und Plätze umfaßt. Das neue Ortsstatut, durch welches das gleichnamige Ortsstatut vom 25. Juni 1872 aufgehoben wird, tritt sofort mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Amtsblatte in Kraft.

3. Von einem Dankesbriefen des Herrn Bauführer Seifert für die demselben gewährte Gratification wurde Kenntnis genommen.

Unter Ausschluß der Offenlichkeit wurde hierauf Herr Professor Schwarzenberg in Plauen i. B. mit 10 von 15 abgegebenen Stimmen an Stelle des Herrn Stadtrath Lange, welcher seine Stellung am 31. Mai verläßt, zum bejedoltenen Stadtrath in Riesa gewählt. 1 Mitglied hatte sich der Abstimmung, welche schriftlich vorgenommen wurde, enthalten. Hierauf noch Verlesen und Vollziehen des Protocols Schluss der Sitzung.

Nächsten Sonnabend werden sich, wie wir bereits früher berichteten, die Herren Bürgermeister der Städte mit revidirter Städteordnung des Landes in unserer Stadt zusammen. Die Zusammenkunft erfolgt Vormittags im Rathskeller. Von 1/2 1 Uhr ab finden gemeinschaftliche Beratungen im Rathausaal statt. Nach Beendigung derselben wird gegen 3 Uhr das Mittagsmahl im Hotel Wünsch eingenommen. Ab dann findet am Nachmittag eine gemeinschaftliche Besichtigung der Stadt und der interessantesten Anlagen und Gebäude derselben, der Schiffswerft, des Elbquais und der Elbbrücke, sowie der gesammten Hafenanlagen, nach diesem eine solche unseres herrlichen Stadtparks statt; Abends geselliges Beisammensein in den Räumen der Elbterrasse. Sonntag früh unternehmen die Herren eine gemeinschaftliche Partie per Dampfschiff nach Diesbar, von wo aus sich dieselben ihren Heimatort wieder zuwenden werden.

— Die von vielen Zeitungen gebrachte Notiz betr. die Außercoursetzung der Thaler mit österreichischem Gepräge hat nur auf Österreich-Ungarn Bezug. In Deutschland können diese Geldstücke auch nach dem 1. Juni weiter verausgabt werden.

— Die Reichstagsneuwahlen werden in unserem engeren Vaterlande mancherlei Verschiebungen mit sich bringen. Es werden im 1. bis mit 7. Wahlkreise die bisherigen Vertreter Buddeberg, Hoffmann, Hempel, Klemm, Hulzsch, Adermann, v. Friesen nicht wieder candidieren, ebenso haben verzichtet Grumbt im 8., Gehlert im 20. und Holzmann im 21. Wahlkreise; die antisemitischen Volksparteien haben in 8 Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt; Dr. Zimmermann wird in Bittau, der Hochburg der Freisinnigen, candidieren.

— In der Sitzung des deutschen Reichstages am Sonnabend, die mit dessen Auflösung endete, ist der zuvor wohl kaum dagewesene Fall eingetreten, daß die sämtlichen 23 sächsischen Abgeordneten am Platze waren. Für die Militärvorlage bez. für den Antrag Huene stimmten die Abge. Adermann, Dr. v. Frege, Fr. v. Friesen, Gehlert,

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von ca. 300 Mr. Marschlag aus hiesigem Steinbruch zum Begebau, sowie die Wasserfuhr und die Straßenwalze zu fahren, sollen Sonnabend, den 13. Mai d. J. Nachm. 5 Uhr im Gasthof zu Gröba an den Mindestfordernden in Accord vergeben werden. Die Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Gröba, am 10. Mai 1893.

A. Otto, Gem. Vorst.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Geräteschuppen, 200 Quadratmeter groß, für Gemeinde Gröba soll vergeben werden. Zeichnung, Antrag und Bedingungen sind während der Expeditionsstunden im hiesigen Gemeindeamt einzusehen.

Schriftliche Offerten sind bis 25. Mai d. J. mit der Aufschrift „Geräteschuppenbau betreff“ an das Gemeindeamt in Gröba einzureichen.

Gröba, am 9. Mai 1893.

Der Gemeinderath.

A. Otto, Vorst.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 10. Mai 1893.

— In der gestern unter Vorsitz des Herrn Stadtrath-Vorsitzender Thost abgehaltenen Stadtratssitzung, in der 16 Mitglieder des Collegiums, die Herren: Thost, Starke, Pietzschmann, Hammisch, Amtsrichter Heldner, Myrsle, Dr. Meinde, Dr. Barth, Barthel, Thalheim, Richter, Donat, Braune, Dr. Barth, Wüder und Schäfe, als Ratsherrnvertreter die Herren Stadtrath Lange und Bretschneider und zuletzt Herr Bürgermeister Klöger anwesen waren, teilte der Herr Vorsitzende zunächst mit, daß sich Punkt 2 der Tagesordnung, betreff. die vom Stadtrath nachgezogene Zustimmung zur Klosterhebung gegen Herrn Spediteur Aug. Schneider hier, durch Zahlungsleistung seitens des letzteren erledigt habe und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt werde. Weiter wurde

1. der Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Riesa als Käuferin und der Firma Barth u. Sohn als Verkäuferin über die Parzellen Nr. 1466 und 1467 des Flurbuchs einstimmig genehmigt. Die Stadt hat hiernach ein Areal von ca. 2000 Quadratmetern à 1 Mark, das zum Theil zur Anlegung der Wagnstraße gebraucht wird, läufig erworben.

2. Der Entwurf eines neuen Ortsstatuts der Stadt Riesa, die Quartierleistungen für die bewaffnende Macht während des Friedenszustandes betreffend, wurde durchberaten und mit einigen Abänderungen angenommen. Der Kernpunkt des Statuts ist, daß zu den Quartierleistungen alle Einwohner des städtischen Gemeindebezirkes verpflichtet sind, die ein jährliches Einkommen von über 800 Mark beziehen. Der Maßstab, nach welchem die Quartier- und Naturalleistungen den einzelnen Verpflichteten aufzulegen werden, bildet deren Einkommen, wie solches alljährlich behufs Aufbringung der kommunalen Anlagen ermittelt wird. Dieses Einkommen wird in folgender Weise in Einheiten (Militär-Einheiten) zerlegt: Es ergibt ein jährliches Einkommen von über 800—1200 Mark — Kl. I — 1 Einheit, ein jährliches Einkommen von über 1200—1600 Mark — Kl. II — 2 Einheiten u. s. w. Die folgenden Klassen steigen um je 400 Mark. Personen, deren jährliches Einkommen 800 Mark nicht übersteigt, sind von Einquartierungsleistungen gänzlich befreit. Der Zuschuß, welcher zur Deckung der städtischen Servitasse durch die Einquartierungen erwachsenden Auswendungen erforderlich ist, wird von sämtlichen Einquartierungspflichtigen nach Abgabe der Zahl der auf die Einzelnen entfallenden Militäreinheiten ausgebracht. Für die gewährten Quartierleistungen erhalten die Quartiergeber eine von den städtischen Collegen alljährlich festzusetzende Entschädigung, welche jedesfalls die von der Militärverwaltung gezahlte Vergütung übersteigen muß und, so viel die Gewöhnung von Quartierdämmen anlangt, nicht unter 20 Pf. pro Kopf und Tag bemessen werden darf. Das Servis- und Einquartierungswochen wird von einem Ausschuß (Einquartierungsausschuß) geleitet und verwaltet. Dieser Ausschuß besteht aus einem Rathsmittel als Vorsitzenden, einem zweiten Rathsmittel als stellv. Vorsitzenden, drei Stadtratssitzungen und drei anderen, den städtischen Collegen nicht angehörenden Bürgern, unter welchen letzterem mindestens ein unanständiger sein muß. Zur Erleichterung der Verthei-

Dr. Giese, Götz, Grumbt, Dr. Hartmann, Hempel, Hoffmann, Holzmann, Hulzsch, Klemm, Dr. Mehnert, Merbach, dogegen die Abg. Auer, Buddeberg, Geyer, Hoffmann, Chemnitz, Schipper, Schmidt, Seifert und Stoile. Es haben demnach 15 sächsische Abgeordnete für und 8 gegen die Militärvorlage gestimmt.

— Vor uns liegt — so schreibt die Boff. Ztg. — ein großes slachtes Marmorrelief, welches das Brustbildnis des Fürsten Bismarck in Lebensgröße darstellt, und ein volles, reizend gesetztes Flamingo-Köpfchen. Man muß annehmen, daß beide Leistungen unter dem geschickten geführten Meißel eines tüchtigen Bildhauers entstanden seien. Aber nichts von alledem. Diese Marmorwerke sind — Maschinenarbeit. Es handelt sich um eine neue Berliner Erfindung der gelungensten Art. Wenn der Künstler sein Modell geformt hat und es in Marmor oder Sandstein übertragen will, so nimmt ihm die Maschine die Mühe des Punktkreis und der ganzen übrigen Bearbeitung ab, wosfern er nicht vorzieht — und das wird wohl immer der Fall sein —, dem Marmorwerke die letzte Feile selbst zu geben. Diesem Wunsche kommt die Maschine dadurch entgegen, daß sie etwa 1 oder 2 mm Marmor über die vom Modell gegebene Grenze ziehen läßt und somit dem Bildhauer eine Ueberarbeitung des Marmorwerkes noch immer ermöglicht. Hiermit aber noch nicht genug; die Maschine fertigt nach dem Modell gleich vier Kopien in Marmor, die vollständig identisch sind. Eine nähere Beschreibung des mit Dampfraft getriebenen Apparates dürfte ohne Bezeichnung kaum verständlich sein. Das vom Künstler gelieferte Gipsmodell wird entweder selbst oder in einem Zink- oder Bronzeplatte als Vorlage in die Maschine eingespannt und über diese Lehe wird von dem Arbeiter ein Stift geführt; entsprechend der Führung des Stiftes wirken vier rotirende Stahlbohrer, die mit jenem gemeinsam an einer beweglichen Welle befestigt sind, auf die vier unter ihnen liegenden Marmorböden, so daß aus diesen allmählich vier getreue Kopien nach dem eingepackten Modell entstehen. Hervorzuheben ist, daß bei dieser Bearbeitung die Krystallisation des Marmors an der Epidermis nicht zerstört, das Material also nicht stumpf und tot wird, sondern bei geringer Nacharbeit seinen Glanz und seine Schönheit behält. Um ein Drittel mindestens aber um die Hälfte arbeitet die Maschine schneller als die Menschenhand, und zudem liefert sie innerhalb dieser Zeit, wie erwähnt, nicht eine, sondern vier Kopien in Marmor oder Sandstein. Es lassen sich mit ihrer Hilfe die feinsten Arbeiten und die stärksten Unterscheidungen ausführen, ferner ihre Leistungen sind erstaunlich. Das allerdings mag nochmals hervorgehoben werden: die letzten Feinheiten und lebendigen Schönheiten in den Marmor hineinzufragen, wird selbstverständlich immer dem Künstler zu überlassen sein.

— Der ministerielle Erlass, das Langwesen in Sachsen betreffend, hat unter den Musizern und Sozialbeamten eine begreifliche Aufregung hervorgerufen. Vielfach sind aber auch über diese ministerielle Verordnung Irrthümer entstanden, welche unbedingt richtig gestellt werden müssen. Es möge deshalb der Wortlaut d' r Verordnung folgen:

„Die auf die Verordnung vom 7. Juni 1892 eingegangenen Vorträge haben Übereinstimmung sämtlicher Kreishauptmannschaften darüber ergeben, daß die Befolgung